

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/374
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	27.03.2023
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-34/23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	04.04.2023	öffentlich

Vorbescheid über Errichtung eines Reitplatzes mit Zaunanlage, eines Unterstandes und Betrieb einer Pferdepension auf Fl.Nrn. 922, 1595, Gemarkung Schwabthal (Kümmersreuth 32)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Antrag auf Vorbescheid über die Errichtung eines Reitplatzes mit Zaunanlage, eines Unterstandes und Betrieb einer Pferdepension auf Fl.Nrn. 922, 1595, Gemarkung Schwabthal (Kümmersreuth 32), wurde eingereicht.

Auf Fl.Nr. 922 soll innerhalb der vorhandenen Maschinenhalle eine Liegehalle (Stall) für 11 Pferde entstehen, die noch vorhandene Mistlege soll wieder in Betrieb genommen werden, in der vorhanden Scheune sollen ein Heu- und Haferlager sowie eine Sattelkammer mit Putzplätzen eingerichtet werden.

Nördlich anschließend sollen ein Reitplatz mit einer Grundfläche von 20,72 m x 42,98 m und wiederum nördlich hiervon zwei Weideplätze mit zusammen ca. 2.200 m² errichtet werden. Ca. 600 m südlich soll auf Fl.Nr. 1595 außerhalb von Kümmersreuth ein Weideunterstand (ca. 71 m²) errichtet werden.

Eine konkrete Frage, über die im Vorbescheid entschieden werden soll, haben die Antragssteller nicht gestellt. Daher wird gemäß Nr. 6 des amtlichen Antragsformulars die bauplanungsmäßige Zulässigkeit des Vorhabens Gegenstand der Anfrage, über die zu entscheiden ist.

Soweit für das Vorhaben bestehende Gebäude genutzt werden, liegen diese innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Die Errichtung des Unterstandes (5,43 m x 13,04 m) auf der Fl.Nr. 1595, Gemarkung Schwabthal liegt jedoch im Außenbereich (§ 35 BauGB). Dieser wäre dort ausnahmsweise nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn eine anerkannte Privilegierung vom Amt für Landwirtschaft und Forsten vorliegt. Laut Aussage der Bauherren gegenüber der Bauverwaltung ist die Privilegierung noch nicht ausgestellt, jedoch in Bearbeitung.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Vorbescheid über Errichtung eines Reitplatzes mit Zaunanlage, eines Unterstandes und Betrieb einer Pferdepension auf Fl.Nrn. 922, 1595, Gemarkung Schwabthal (Kümmersreuth 32), wird vorbehaltlich des Nachweises der anerkannten landwirtschaftlichen Privilegierung erteilt.

Bad Staffelstein, 30.03.2023

Meißner